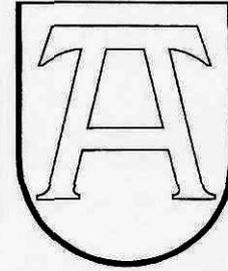


Amtsblatt

Stadt Marsberg



51. Jahrgang

Herausgegeben am 04.08.2025

Nummer: 16

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|--|-----|
| 75. | Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung von Sparurkunden, Nr. 3700572195 & 4606583724 | 222 |
| 76. | Bekanntmachung der 17. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung für den Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg vom 01.08.1982, zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.11.2024 | 223 |
| 77. | Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Entlastung des Verbandsvorstehers vom 27.11.2024. | 225 |

Ämtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Da die Sparurkunden **Nr. 3700572195** und **Nr. 4606583724** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 02.04.2025 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 30. Juli 2025

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

**17. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung für den
Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg vom 01.08.1982,
zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.11.2024**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg hat in der Sitzung vom 27.11.2024 die nachstehende Änderung der Entgelt- und Honorarordnung beschlossen:

Die Entgelt- und Honorarordnung erhält unter Punkt I Entgeltordnung und Punkt II. Honorar- und Entschädigungsordnung folgende Fassung:

I. Entgeltordnung

- 3.2 Kurse und Seminare pro Unterrichtsstunde **2,50 bis 10,00 Euro**
- 3.5 Webinare/online-Kurse
Für Webinare und online-Kurse gelten die Bestimmungen von 3.2 und 3.4 entsprechend. Die Entgelte werden bei Vorträgen pro Zugang bzw. Endgerät berechnet, bei Kursen und Seminaren pro Teilnehmenden.
- 6.1 Schüler, Studenten und Auszubildende erhalten auf Antrag im Einzelfall pro Kurs eine Ermäßigung von **5,00 Euro**. Mindestens jedoch sind **5,00 Euro** zu entrichten.
- 6.2 In den Fällen der Ziffern 3.2, 3.3 und 3.4 können im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, Ermäßigungen bzw. Befreiungen durch den VHS-Leiter zugelassen werden. Empfänger*innen von Grundsicherung, Bürgergeld oder Leistungen nach dem AsylbLG sowie Inhaber*innen sowie Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten bei entsprechendem Nachweis und auf Antrag eine Ermäßigung des Kursentgeltes **um 50 %**
Das Mindestentgelt beträgt **5,00 €**. Die Ermäßigung bzw. Befreiung ist zu begründen und aktenkundig zu machen.
- 7.1 Die Volkshochschule berechnet bei einem Rücktritt von einer mehrtägigen Studienfahrt **15,00 - 50,00 Euro** als Ersatz ihrer Verwaltungskosten, sofern nicht die Stornobedingungen der Reiseveranstalter anzuwenden sind.

II. Honorar- und Entschädigungsordnung

1 Höhe des Honorars

- aa) für die Leitung eines DaF/DaZ-Kurses je Unterrichtsstunde **21,00 bis 50,00 Euro**
- aaa) Für Kursleitende von Integrationskursen gelten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgegebenen Honoraruntergrenzen.
- b) über Ausnahmen entscheidet)jeweils pro Unterrichtsstunde)
der VHS-Leiter zwischen **20,00 und 50,00 Euro**
der Verbandsvorsteher über **50,00 Euro**
- c) bei Einzelveranstaltungen entscheidet
der VHS-Leiter bis **450,00 Euro**
der Verbandsvorsteher über **450,00 Euro**

- 1.1 Höhe des Honorars bei Firmen-/Betriebsschulungen je UStd. **25,00 bis 90,00 Euro**

2 Fahrtkosten

- Die entstandenen Fahrtkosten sind nachzuweisen und werden je gefahrene Kilometer erstattet mit **0,30 - 0,40 Euro**

- 3.1 Örtliche Leitungen**
 Die örtliche Leitung erhält für jede durchgeführte Seminar- oder Vortragsveranstaltung **14,00 Euro**
 für jeden durchgeführten Kurs **42,50 Euro**
 für Kurse, die aufgrund hoher Anmeldezahlen zusätzlich eingerichtet werden (Kursteilung) **14,00 Euro**
- 3.3.1 Aushilfen erhalten pro Zeitstunde gesetzlichen Mindestlohn
- 3.4.1 Entschädigung der VHS-Betreuung bei Studienfahrten und -reisen
 Die von der Volkshochschule beauftragte Reisebetreuung erhält pro Reisetag eine Entschädigung von **10,00 - 250,00 Euro**
 Die für die Reiseteilnehmenden im Reisepreis enthaltenen Leistungen sind für die Reisebetreuung kostenfrei. Festangestellte Reisebegleitungen erhalten den Mindestsatz.
- 3.4.2 Übernimmt die Reisebetreuung zusätzlich Führungen/Vorträge während der Studienreise, wird hierfür ein gesondertes Führungshonorar zwischen **10,00 - 40,00 Euro** pro UStd. gezahlt.

Diese Änderung der Entgelt- und Honorarordnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg tritt nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorar- und Entschädigungsordnung in der Fassung vom 28.05.2020 außer Kraft

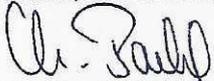
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende 17. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg vom 27.11.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Änderung der Entgelt- und Honorarordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Änderung der Entgelt- und Honorarordnung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Änderung der Entgelt- und Honorarordnung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 30.07.2025



Dr. Christof Bartsch
 Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Entlastung des Verbandsvorstehers vom 27.11.2024.

Die Verbandsversammlung beschließt mit 13 Ja-Stimmen gem. § 18 Abs 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW den Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang sowie Lagebericht, des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2023 in der vorliegenden Form und erteilt dem Verbandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.

Der Beschluss wurde vom Hochsauerlandkreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 10.06.2025 zur Kenntnis genommen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem ZW vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 30.07.2025



Dr. Christof Bartsch

Verbandsvorsteher

**Zweckverband Volkshochschule
Brilon-Marsberg-Olsberg**

Anlage

Bilanz 31.12.2023

AKTIVA

	Geschäfts-		Vorjahr	
	Euro	jahr Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Summe Anlagevermögen				
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Übertrag				
	432.570,88	43.796,00	204.826,85	38.492,00
	<u>432.570,88</u>	<u>43.796,00</u>	<u>204.826,85</u>	<u>38.492,00</u>
				Übertrag
			92.611,07	55.007,08
			<u>819.453,75</u>	<u>667.951,69</u>

PASSIVA

	Geschäfts-		Vorjahr	
	Euro	jahr Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage				
II. Gewinnvortrag				
III. Jahresüberschuss				
Summe Eigenkapital				
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 83.525,45 (Euro 0,00)				
2. sonstige Verbindlichkeiten				
Übertrag				
	83.525,45	83.525,45	83.525,45	0,00
	9.085,62	9.085,62	9.085,62	55.007,08
	<u>92.611,07</u>	<u>92.611,07</u>	<u>819.453,75</u>	<u>667.951,69</u>

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäfts-		Vorjahr		Übertrag	Geschäfts-		Vorjahr	
	Euro	Jahr Euro	Euro	Euro		Euro	Jahr Euro	Euro	Euro
Übertrag	432.570,88	43.796,00	38.492,00	204.826,85		819.453,75	667.951,69	55.007,08	
2. sonstige Vermögensgegen-									
stände	0,00		1.714,23						
		432.570,88	206.541,08						
II. Kassenbestand, Bundesbank-									
guthaben, Guthaben bei Kredit-		438.680,94	490.595,69						
instituten und Schecks									
Summe Umlaufvermögen		871.251,82	697.136,77			92.611,07	55.007,08		
C. Rechnungsabgrenzungspo-									
sten		17.913,00	0,00			20.896,00	12.670,00		
		932.960,82	735.628,77			932.960,82	735.628,77		

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 9.085,62 (Euro 47.042,11)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 7.964,97)

D. Rechnungsabgrenzungspo-

sten